



Coaching-Vertrag

zwischen

Dr. Beate Kay-Enders
Auf der Pirsch 10
67663 Kaiserslautern
(im Folgenden „Coach“ genannt)

und

Auftraggeber: _____

Kontaktdaten: _____

Klient: _____

Kontaktdaten: _____

Zwischen Coach und Auftraggeber wird nachfolgender Coaching-Vertrag abgeschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der Klient nimmt bei dem Coach ein Coaching in Anspruch, das die Erfassung, Aufarbeitung und Optimierung des Klienten-Anliegens zum Ziel hat. Der Coach wird die von ihm angewandten Methoden, ihre Funktionsweise und Zwecke sowie die Risiken und die möglichen Ergebnisse in jeder Phase des Coachings offen legen. Eine Psychotherapie (also eine Behandlung psychischer Leiden und Störungen) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Coach steht als Prozessbegleiter und Auslöser von Veränderungen zur Verfügung - die eigentliche Veränderungsarbeit wird vom Klienten geleistet. Der Klient sollte bereit und offen sein, sich selbstkritisch zu hinterfragen, sich mit seiner Situation auseinander zu setzen und eigenes Verhalten zu ändern. Bestimmte Erfolge kann der Coach nicht garantieren. Beide Parteien arbeiten jedoch nach bestem Wissen und Können daran, dass ein Erfolg des Coachings eintritt.

§ 2 Ort des Coachings

Die Vertragspartner legen einvernehmlich fest, wo das Coaching stattfindet.

§ 3 Honorar für Einzel- und Gruppen-Coaching

Das Honorar für 60 Minuten Einzel- oder Gruppen-Coaching beträgt 100 € für Privatpersonen, 125 € für Non-Profit-Organisationen und 150 € für Profit-Organisationen, jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer (z. Zt. 19%). Es wird je Treffen mindestens eine Stunde abgerechnet. Für jede weitere angefangene 30 Minuten wird die Hälfte des Stundenhonorars fällig. Die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Coachs ist im Stundenhonorar enthalten.

E-Mail- oder Telefon-Anfragen des Klienten zu inhaltlichen Punkten werden entsprechend des Zeitaufwandes für die Beantwortung honoriert; es gelten die gleichen Honorarsätze wie für das Präsenz-Coaching. Entsprechendes gilt bei Anfragen des Auftraggebers. Dazu zählen beispielsweise die Klärung des Auftrags oder Auskünfte über die erbrachte Coachingleistung gegenüber dem Auftraggeber. Einfache Terminabsprachen fallen nicht darunter.

§ 4 Honorar für Team-Coaching

Das Honorar für ein Team-Coaching ergibt sich aus der Komplexität des Auftrags. Es wird zu Beginn der Maßnahme individuell vereinbart.

Zusätzliche Anfragen des Auftraggebers zu inhaltlichen Punkten werden entsprechend des Zeitaufwandes für die Beantwortung honoriert. Dazu zählen beispielsweise die Klärung des Auftrags oder Auskünfte über die erbrachte Coachingleistung. Einfache Terminabsprachen fallen nicht darunter. Das Honorar für diese zusätzlichen Anfragen beträgt für 60 Minuten 125 € für Non-Profit-Organisationen und 150 € für Profit-Organisationen, jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer (z. Zt. 19%).

§ 5 Weitere Vergütungsregelungen für Einzel-, Gruppen- und Team-Coaching

Wenn der Ort des Präsenz-Coachings mehr als 5 km vom Sitz des Coachs entfernt ist, fallen als Fahrtkosten- und Zeitaufwandspauschale pro gefahrenem Kilometer 1,50 € + MwSt. an.

Beim persönlichen Coaching werden Rechnungen nach Leistungserbringung, spätestens zum Monatsende erstellt und zugestellt. Sie sind sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Beim Telefon-Coaching erfolgt die Leistungserbringung ausschließlich über Vorkasse.

Wenn der Klient einen vereinbarten Termin nicht wahrnimmt, schuldet er dem Coach dennoch das Honorar für diesen Termin. Diese Zahlungsverpflichtung entfällt, wenn der Termin mindestens 48 Stunden vor dem jeweiligen Termin abgesagt wurde. Verspätungen des Klienten mindern nicht den Honoraranspruch.

§ 6 Verschwiegenheit und Datenschutz

Der Coach verpflichtet sich, keine vertraulichen Informationen an außen stehende Dritte weiterzugeben. Dies gilt nicht, wenn die Informationen allgemein bekannt sind oder der Klient den Coach von seiner Schweigepflicht schriftlich entbunden hat.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Informationen im Zusammenhang mit dem Coaching vom Coach dokumentiert und gespeichert werden können. Gespeicherte Daten werden

lediglich zur Rechnungsstellung und zur Qualitätssicherung verwendet. Eine Weitergabe ist nur mit entsprechender Zustimmung erlaubt.

Der Auftraggeber ist berechtigt, Auskunft über die erbrachte Coachingleistung zu verlangen. Der Coach wahrt jedoch gegenüber dem Auftraggeber Stillschweigen über die ihm anvertrauten personenbezogenen Daten des Klienten, es sei denn, dieser hat ausdrücklich seine vorherige Zustimmung gegeben.

§ 7 Haftung

Der Coach haftet nur für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Die Höhe der Haftung ist auf das tatsächlich gezahlte Honorar begrenzt.

§ 8 Gesundheitszustand

Der Klient versichert, dass er an keiner Erkrankung leidet, die seine Geschäftsfähigkeit beeinträchtigt oder die einem Coaching aus medizinisch-psychologischen Gründen zurzeit entgegensteht. Der Klient ist psychisch gesund. Sollte der Klient in psychotherapeutischer oder psychiatrischer Behandlung sein, so teilt er dies dem Coach mit. Dieser benötigt dann in der Regel vom Arzt oder Psychotherapeuten des Klienten eine schriftliche Bestätigung, aus der hervorgeht, dass der Klient in der Lage ist, eine nicht-therapeutische Beratung bzw. ein Coaching wahrzunehmen.

§ 9 Kündigung

Der Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit fristlos gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Nach Ausspruch der Kündigung sind die innerhalb der folgenden zwei Werktage vereinbarten Sitzungen voll zu vergüten.

§ 10 Allgemeines

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Kaiserslautern.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig oder undurchsetzbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages sind schriftlich zu vereinbaren.

Ort, Datum, Unterschrift des Coachs

Ort, Datum, Unterschrift des Auftraggebers

Ort, Datum, Unterschrift des Klienten